



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN

Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Liebe Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher!

Am 1. September hat eine neue sechsjährige Amtszeit der Kirchenvorstände begonnen – in herausfordernder Zeit. Die Corona-Pandemie hat uns allen viel abverlangt und fordert uns noch immer sehr heraus, auch wenn sich die Perspektiven mittlerweile deutlich aufgehellt haben. Ich bin sehr dankbar für das große Engagement in unseren Gemeinden – von den Schutzmaßnahmen bis hin zu vielen neuen Formen in fast allen Arbeitsfeldern. Unsere Gesellschaft wandelt sich zurzeit stark. Die digitale Technologie verändert vieles. Sie bietet viele Chancen und trägt auch große Risiken in sich. Der Klimawandel ist eine große globale Herausforderung. Wir müssen umdenken und verändern. Es besteht die Gefahr, dass soziale Ungleichheit weiter zunimmt und gerechte Teilhabe für alle Menschen in immer weitere Ferne rückt. Auch im persönlichen Leben im Spannungsfeld von Beruf und Familie, Schule und Freizeit, Ruhestand und Engagement ist für viele Menschen vieles im Fluss. Dazu gehört auch, dass es überhaupt nicht mehr selbstverständlich ist, einer Kirche anzugehören. In unserem Prozess ekhn2030 fragen wir, wie wir vor diesem Hintergrund weiter offene und öffentliche Kirche nah bei den Menschen sein können. Über ekhn2030 möchte ich Sie in den nächsten Wochen in einem Brief an alle Kirchenvorstände ausführlicher informieren.

Es ist erkennbar, dass wir in Zukunft weniger materielle Ressourcen haben werden. Trotzdem blicken wir mit Hoffnung nach vorne und fragen: Wie können wir uns als Evangelische Kirche in Hessen und Nassau weiterentwickeln? Neue Ideen entstehen. Manches werden wir aufgeben müssen, um dafür Gestaltungsraum zu gewinnen.

Es ist gut, wenn wir uns dabei daran orientieren, dass wir als Kirche aus dem Willen und der Kraft Gottes heraus leben. Das Evangelium, die Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen, ist eine Gotteskraft. Sie berührt und bewegt Menschen als einzelne in ihrem ganz persönlichen Leben und sie führt Menschen in Gemeinschaft zusammen. Dass diese Bewegung Gemeinde und Gemeinwesen erfasst, dazu tragen Sie durch Ihr großes Engagement als ehrenamtliche Kirchenvorstände bei. Sie gestalten mit anderen zusammen Gemeinde, Gemeinschaft und das Zusammenleben vor Ort. Sie tragen Verantwortung für das gottesdienstliche Leben, die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und vieles mehr. Sie sorgen mit dafür, dass Menschen nicht allein bleiben, wenn sie Hilfe und Unterstützung brauchen. Sie arbeiten als Ehrenamtliche auf Augenhöhe mit Hauptamtlichen zusammen. Gemeinsam prägen Sie damit das Bild von Kirche in der Öffentlichkeit. Dafür möchte ich Ihnen jetzt schon herzlich danken. Mit den Informationen dieses Newsletters möchten wir Sie bei Ihrer Aufgabe unterstützen.

Für Ihren gemeinsamen Weg als Kirchenvorstand Ihrer Gemeinde in den kommenden sechs Jahren wünsche ich Ihnen von Herzen Gottes Segen.

Kirchenpräsident Dr. Volker Jung



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

kirchenvorstand.ekhn.de



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Inhalt

Vorwort	1 ✖
Gemeinderecht	3-5 ✖
<ul style="list-style-type: none"> • Erste Schritte des neuen Kirchenvorstands • Wahl der Gemeindemitglieder für die Dekanatsynode • Datenschutz • Geschäftsübergabe mit dem alten Kirchenvorstand 	
Ehrenamtsakademie	6-7 ✖
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Ehrenamtsakademie der EKHN • Gemeinwesenorientierung 	
Neues aus dem Finanzdezernat	8-9 ✖
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung Doppik: Information und Unterstützung auch nach Projektende sichergestellt • Umsatzsteuer 	
Referat 0-IT	10 ✖
<ul style="list-style-type: none"> • Das EKHN-Portal – die Kommunikationsplattform für alle in der EKHN 	
Prävention und Verantwortung für Schutzbefohlene	11 ✖
Evangelische Jugend	12 ✖
Männerarbeit	13-14 ✖
<ul style="list-style-type: none"> • Mit Stiftungshilfe Neues anstoßen 	

Aktuelle Informationen der EKHN zur Corona-Pandemie online und aktuell unter: ekhn.de/corona



Zentrum Verkündigung	15-17 ✖
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote des Zentrums Verkündigung: Unterstützung für die Arbeit im Kirchenvorstand 	
Zentrum Bildung	18 ✖
<ul style="list-style-type: none"> • Kita-Wissen für KV – kurz und kompetent 	
Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	19-20 ✖
<ul style="list-style-type: none"> • Broschüre „Klimaschutz und Nachhaltigkeit für Kirchengemeinden“ • EU-Fördermittel beantragen! Wer hilft? • Preisverleihung: Wettbewerb Klimafreundliche Mobilität 	
Zentrum Seelsorge und Beratung	21-23 ✖
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote des Zentrums Seelsorge und Beratung • Blindenseelsorge 	
Zentrum Oekumene	24-26 ✖
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote des Zentrums Oekumene für Gemeinden • Gemeinsam am Tisch des Herrn • Neue Ausstellung: Spirituelle Apotheke 	
Kontakte	27 ✖

kirchenvorstand.ekhn.de

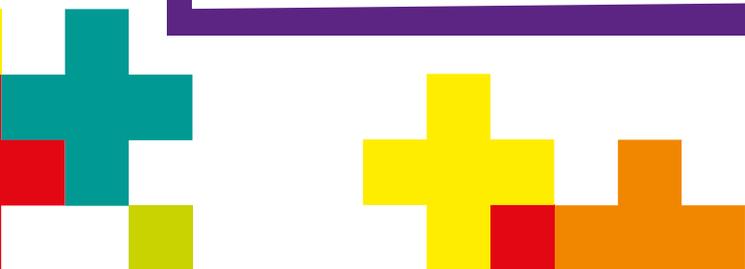


...die Internet-Adresse für alle Materialien rund um die Kirchenvorstandsarbeit

Im Internet haben wir eine Seite speziell für die Kirchenvorstandsarbeit in der EKHN eingerichtet. Auf kirchenvorstand.ekhn.de sind alle Arbeitshefte für Kirchenvorstände sowie weiterführende Materialien, Hinweise und Formulare veröffentlicht. Die Seiten werden kontinuierlich erweitert und regelmäßig aktualisiert. Es lohnt sich, die Homepage zu besuchen, wenn Sie sich einen Überblick verschaffen wollen oder weiterführende Informationen zur Kirchenvorstandsarbeit suchen. Schauen Sie rein!

...der Newsletter für Kirchenvorstände

„Kirchenvorstand aktuell“ ist ein Newsletterdienst der Kirchenverwaltung der EKHN. Dieser Newsletter bietet Informationen für das Engagement im Kirchenvorstand und der Gemeinde. „Kirchenvorstand aktuell“ wird an alle dienstlichen E-Mail-Adressen der Kirchengemeinden verschickt. Zusätzlich erhalten diesen Newsletter auch Personen, die keinen Zugang zu EKHN-Dienstmails haben und Kirchenvorstandsmitglieder sind. Zur Aufnahme in den Verteiler oder zum Abmelden schicken Sie bitte einfach eine kurze Nachricht an: oeffentlichkeitsarbeit@ekhn.de





Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Gemeinderecht



Erste Schritte des neuen Kirchenvorstands

Zum 1. September begann die neue Amtszeit des Kirchenvorstands. Die Amtszeit des alten Kirchenvorstands ist beendet, der neue Kirchenvorstand zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

Wir haben in einer Checkliste zusammengestellt, welche weiteren Aufgaben zu Beginn der Amtszeit anstehen. Die Checkliste finden Sie unter <https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhnde/materialien-zur-kirchenvorstandsarbeit.html> oder im KirA-Programm als Arbeitshilfe Nr. 29 im Wahlmodul.

Bitte beachten Sie für Ihre nächsten Kirchenvorstandssitzungen, dass **bis zum 1. November** die Wahl von Vorsitz und Stellvertretung des Kirchenvorstandes stattfindet, § 27 Absatz 1 KGO.

Wahl der Gemeindemitglieder für die Dekanatssynode muss bis zum 1. November 2021 erfolgen

Neben der Wahl von Vorsitz und Stellvertretung steht auch die Wahl der Vertretenden für die Dekanatssynode an. Wir gehen davon aus, dass Ihr Dekanat Ihnen bereits die Zahl der von Ihnen für die Dekanatssynode zu wählenden Gemeindemitglieder mitgeteilt hat oder dies in allernächster Zeit tun wird.

Bitte beachten Sie folgenden Zeitplan, damit das Dekanat seinerseits den Zeitplan für die Neukonstituierung der Dekanatssynode einhalten kann:

✘ bis 1. November:

Wahl der Gemeindemitglieder und deren Stellvertretungen für die Dekanatssynode

✘ bis spätestens 15. November:

Meldung der gewählten Gemeindemitglieder sowie der Stellvertretungen für die Dekanatssynode an das Dekanat

Bitte verwenden Sie zur Meldung der gewählten Gemeindemitglieder das Meldeformular, das Sie unter <https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhnde/materialien-zur-kirchenvorstandsarbeit.html> finden. Sie finden es auch im KirA-Programm als Arbeitshilfe Nr. 27 im Wahlmodul.



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

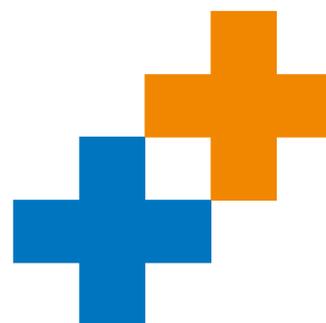
Wir wünschen uns mehr Vielfalt in den Synoden!

Die Synoden sollten ein Abbild der Gemeinden und der Gesellschaft in ihrer Vielfaltigkeit sein. Synodale vertreten die Interessen der Kirchenmitglieder in vielen Themenbereichen. Achten Sie darauf, Menschen in ihren ganz unterschiedlichen Ausprägungen in die Synoden zu entsenden. Es können auch Menschen in die Synoden entsandt werden, die Nicht-Mitglied im Kirchenvorstand sind (§ 3 DSWO). Geschlechtergerechte Dekanatssynoden sind u. a. die Voraussetzung für die paritätische Entsendung in die Kirchensynode. Sprechen Sie also Frauen an, ermutigen Sie diese zur Bereitschaft, haben Sie selbst den Mut zur Kandidatur. Unser Wunsch: Die Kirchensynode soll zu 50 Prozent aus Frauen bestehen – das funktioniert besser, wenn auch in den Dekanatssynoden 50 Prozent Frauen vertreten sind.

Datenschutz: Erklärung abgeben, Unterlagenvernichtung ausgeschiedener Kirchenvorstandsmitglieder sicherstellen

Kirchenvorstände arbeiten immer wieder mit vertraulichen personenbezogenen Daten. Das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland, das auch in der EKHN gilt, verpflichtet daher jedes Kirchenvorstandsmitglied zur Abgabe einer schriftlichen Datenschutzerklärung. Neugewählte Kirchenvorstandsmitglieder, die bisher noch keine Datenschutzerklärung abgegeben haben, werden daher gebeten, das entsprechende Formular zweifach auszufüllen – eine Ausfertigung wird zu den Akten der Kirchengemeinde genommen, eine Ausfertigung erhält das Kirchenvorstandsmitglied. Das Formular der Datenschutzerklärung ist unter <https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhnde/materialien-zur-kirchenvorstandsarbeit.html> zu finden.

Im Rahmen der Kirchenvorstandsarbeit sammeln sich viele Unterlagen oder Dateien an, die personenbezogene Daten enthalten. Es ist daher aus Gründen des Datenschutzes erforderlich, dass ausgeschiedene Kirchenvorstandsmitglieder ihre Unterlagen in Papierform vernichten oder der Kirchengemeinde zurückgeben und Dateien auf ihren Privatcomputern dauerhaft und sicher löschen. Unter <https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhnde/materialien-zur-kirchenvorstandsarbeit.html> finden Sie ein Formular, auf dem ausgeschiedene Kirchenvorstandsmitglieder erklären können, wie sie Unterlagen vernichtet haben. Sie finden es auch im KirA-Programm als Arbeitshilfe Nr. 31 im Wahlmodul. Diese Erklärung ist zu unterschreiben, das Original wird zu den Akten der Kirchengemeinde genommen, eine Kopie erhält das ehemalige Kirchenvorstandsmitglied. Wir empfehlen Kirchenvorständen bei größeren Unterlagenbeständen eine Aktenvernichtung durch die Kirchengemeinde anzubieten und eine professionelle Firma für Aktenvernichtung hiermit zu beauftragen. Die Dekanate nennen Ihnen gern Firmen in Ihrer Region.





Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

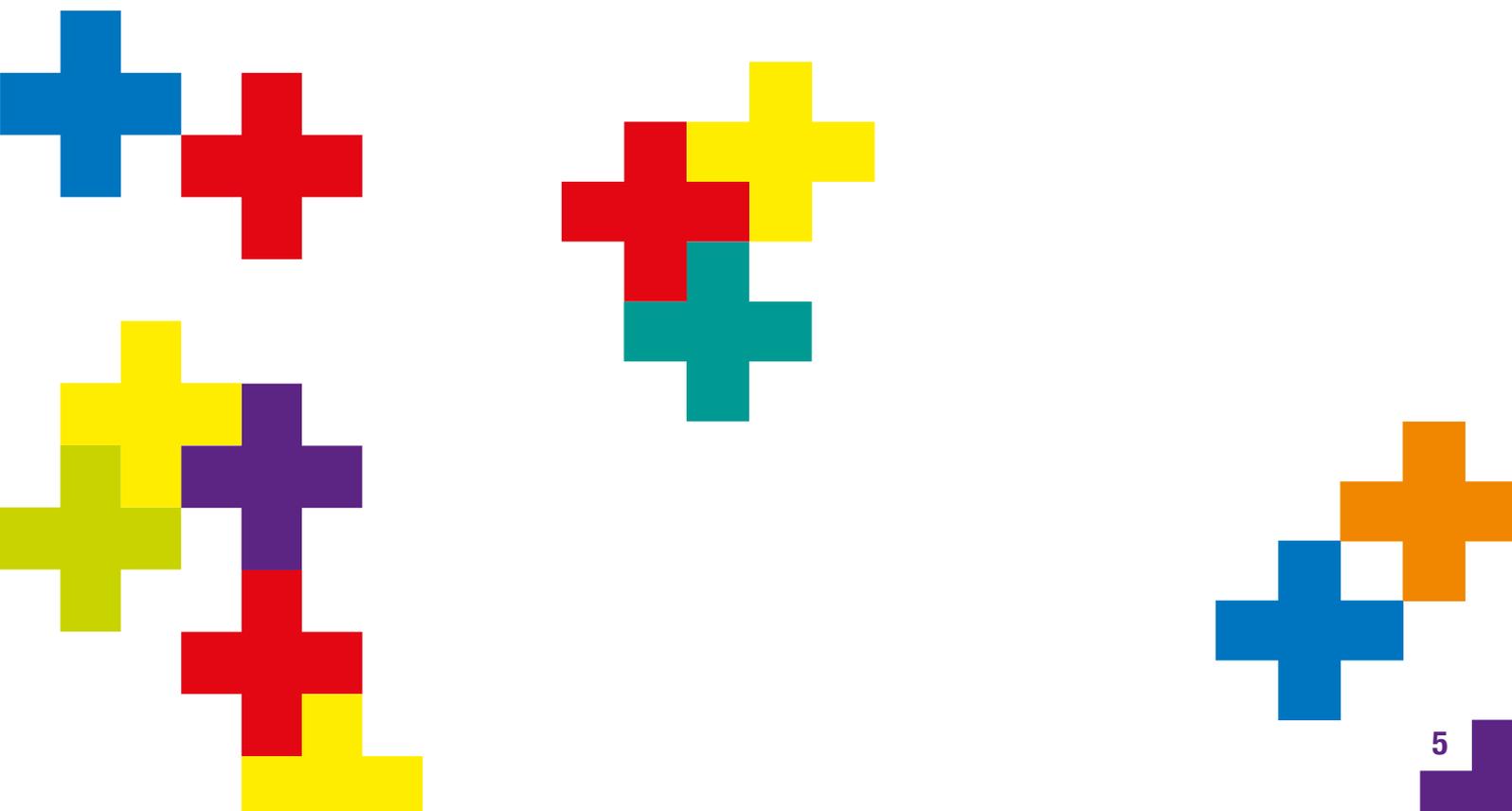
Geschäftsübergabe mit dem alten Kirchenvorstand durchführen

Wenn der neue Vorsitz gewählt worden ist, muss eine Geschäftsübergabe zwischen der oder dem neugewählten Vorsitzenden des Kirchenvorstands und der oder dem Vorsitzenden des alten Kirchenvorstands erfolgen. Hierfür steht ein Übergabeformular zur Verfügung, das Sie unter <https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhnde/materialien-zur-kirchenvorstandsarbeit.html> finden. Sie finden es aber auch im KirA-Programm als Arbeitshilfe Nr. 30/30.1 im Wahlmodul. Anhand des Protokolls können alle Verwaltungsbereiche der Kirchengemeinde durchgegangen und mit Ihnen im Rahmen der Übergabe besprochen werden.

Sie haben im neuen Kirchenvorstand wieder den Vorsitz übernommen? Auch wenn Sie erneut in das Amt der oder des Vorsitzenden gewählt wurden, sitzen Sie doch einem neuen Gremium vor. Auch in diesem Fall muss die Übergabe von einem Kirchenvorstand auf

den nächsten im Sinne einer Inventur erfolgen. In jedem Fall sollte die Geschäftsübergabe dazu genutzt werden, alle Kirchenvorstandsmitglieder über die Situation der Kirchengemeinde zu informieren, um sicherzustellen, dass der neue Kirchenvorstand insgesamt seine Arbeit gut und umfassend informiert beginnen kann.

Die Dekanatssynodalvorstände begleiten die Übergabe der Geschäfte, d. h. sie haben sicherzustellen, dass in allen Kirchengemeinden eine Geschäftsübergabe durchgeführt wird. Sie können auch während der Geschäftsübergabe anwesend sein. Deshalb ist in unserem Formular am Ende eine entsprechende Rubrik vorgesehen. Die Dekanatssynodalvorstände können aber auch eine andere Form der Begleitung wählen. Es empfiehlt sich daher, mit dem Dekanatssynodalvorstand entsprechende Absprachen zu treffen.





Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Ehrenamtsakademie



Angebote der Ehrenamtsakademie der EKHN

Alle aktuellen Veranstaltungen der Ehrenamtsakademie, online oder in Ihrer Nähe, finden Sie hier:

<https://ehrenamtsakademie.ekhn.de/veranstaltungen.html>

NEUE VIDEOS FÜR KIRCHENVORSTÄNDE
„Brockmann und Petters. Punkt.“

Brockmann und Petters bringen es auf den Punkt.
Für Kirchenvorsteher*innen.

„Aufgaben des Kirchenvorstands“
und
„Struktur der Evangelischen Kirche“.
Im Gespräch. Miteinander. Mit Ihnen.

Yvonne Brockmann.

Unterwegs. Mit offenen Sinnen und tiefen Fragen.
Begeistert und leibhaftig. Mutig und demütig.
In der Welt, im Leben und Glauben, in der Kirche.
Als Theologin, Tanztherapeutin und Organisationsberaterin.

Olaf Petters.

Evangelisch. Früher Kindergottesdienst, Jungschar, Jugendleiter, Gemeindeältester. Immer noch Gemeindebrief-Redakteur. Heute Systemischer Organisationsentwickler, Fundraiser, Gemeindeberater.

Hier geht es zu unserer Playlist auf dem YouTube-Kanal der Ehrenamtsakademie!



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Gemeinwesenorientierung: Anregungen, Impulse, Hintergründe – Expert*innen geben Auskunft

Im Prozess „ekhn2030“ spielt dieser Begriff, diese Vorstellung eine wichtige Rolle: [Gemeinwesenorientierung](#).

In unserer YouTube-Playlist zum Thema Gemeinwesenorientierung werden in Zukunft immer wieder neue Videos eingestellt. Sie finden die acht schon vorhandenen Videos ganz einfach hier:



Wenn Sie mehr über das IPOS wissen wollen, dann klicken Sie bitte hier!



Kirchenvorstand aktuell.

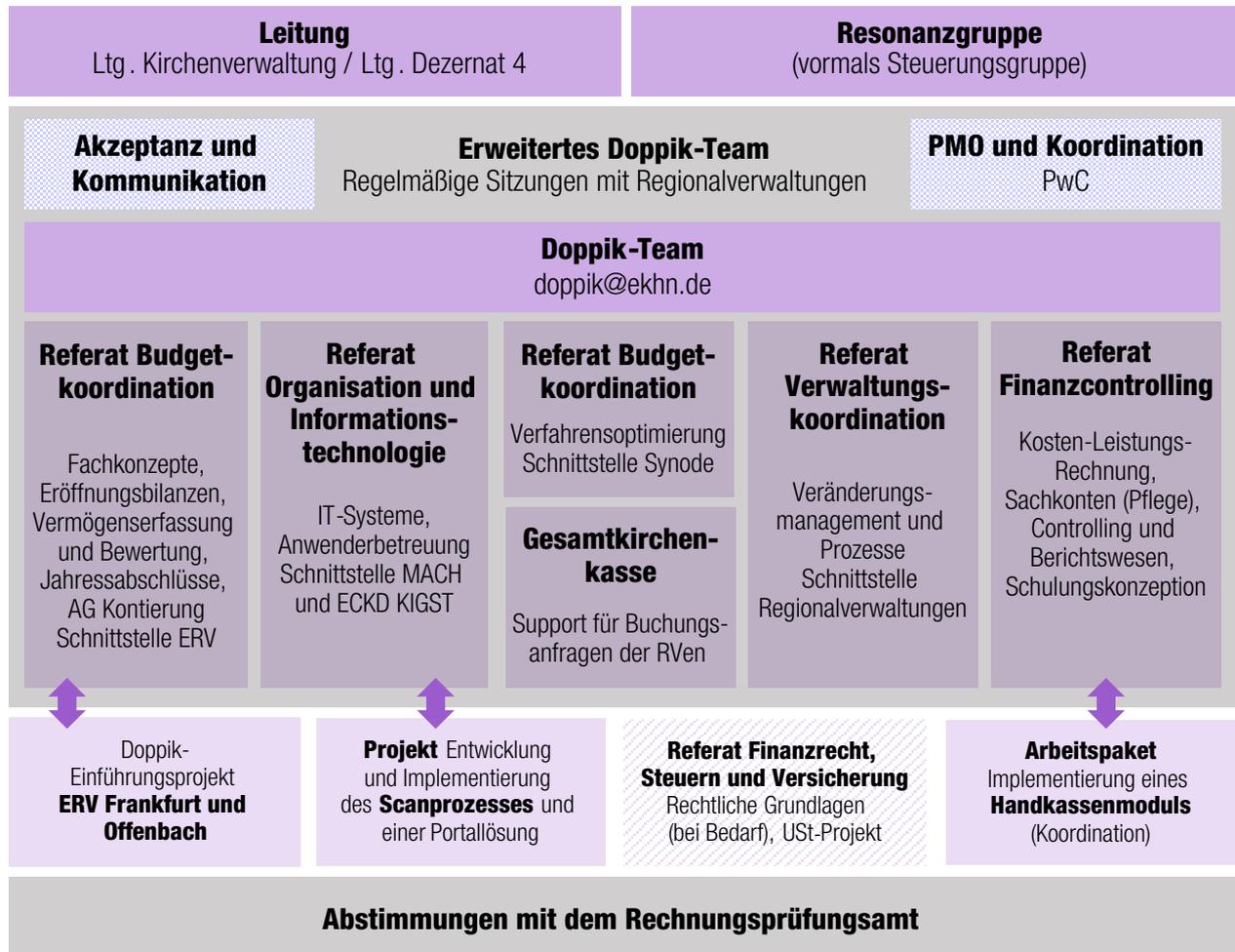
Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Neues aus dem Finanzdezernat

Einführung Doppik: Information und Unterstützung auch nach Projektende sichergestellt

Mit der Umstellung der Region Rhein-Lahn-Westerwald auf die doppelte Buchführung zum 1. Januar 2021 endete das Projekt „Einführung der Doppik“ im Frühjahr 2021 offiziell, da der Ev. Regionalverband Frankfurt und Offenbach den Umstieg in Eigenregie durchführen wird. Für rund 1.040 Kirchengemeinden, 500 Kindertagesstätten und 30 Dekanate, planen und buchen die neun Regionalverwaltungen nun kaufmännisch, fertigen Eröffnungsbilanzen an und werden nach und nach auch die ersten doppischen Jahresabschlüsse erstellen.

Dabei werden sie weiterhin von der Kirchenverwaltung unterstützt – zumal zahlreiche Punkte noch offen sind und mit in die Verantwortung der Fachreferate der Kirchenverwaltung übergehen.





Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Themenbezogen stehen dieselben Ansprechpartner*innen den Regionalverwaltungen zur Verfügung wie zu Projektzeiten. Einige Projektverträge laufen noch bis Ende 2021; eine befristete Stelle zur Evaluierung und Optimierung der doppischen Prozesse nimmt in diesem Herbst die Arbeit auf. Schulungen für neue Verwaltungskräfte in Kirchengemeinden sowie Dekanaten und neue Kita-Leitungen sind für alle Regionen auf Dauer gesichert und mit Klick-Anleitungen und Videos untermauert. Automatisch versandte Berichte aus dem Finanzprogramm entlasten die Gemeindebüros und Kindertagesstättenleitungen.

Auskünfte, Arbeitshilfen und Handreichungen bietet das Doppik-Portal im Intranet:

<http://intranet-direkt.ekhn.de/themen/doppik.html>

Fragen können Sie per E-Mail an doppik@ekhn.de stellen.

Umsatzsteuer

Ab 1. Januar 2023 können auch Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Hierzu wurde ein eigenes Projekt eingerichtet, mit dem die Körperschaften der EKHN in der geordneten und gesetzeskonformen Umsetzung der Änderungen des § 2b UStG unterstützt werden. Das Projekt Umsatzsteuer informiert in einer separaten Infobrief-Reihe über den aktuellen Stand des Projekts und die nächsten Schritte.

Informationen finden Sie unter:

<https://www.unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/umsatzsteuer.html>

Fragen können Sie per E-Mail an umsatzsteuer@ekhn.de stellen.





Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Referat 0-IT

Das EKHN-Portal – die Kommunikationsplattform für alle in der EKHN

Was ist das EKHN-Portal?

Das [EKHN-Portal](#) ist die digitale Kommunikationsplattform für alle Ehren- und Hauptamtlichen in der EKHN. Sie finden im EKHN-Portal Module zur Erstellung, Bearbeitung und zum Austausch von Dateien (Dateiablage und Weboffice), die Vollversion des CKalenders (mit Ressourcenverwaltung, Terminfindung, Platzreservierungen via Onlineformular) und Sie haben die Möglichkeit, zum EKHN-weiten Austausch mit verschiedenen Interessengruppen. Außerdem können Sie eigene Gruppen anlegen und Projekte, zum Beispiel die Gemeindebriefherstellung, organisieren und umsetzen. Einen Überblick über alle Module, Ausbaupläne und Videoanleitungen finden Sie unter:

<https://unsere.ekhn.de/portal>

Wie erhält meine Kirchengemeinde Zugang zum EKHN-Portal?

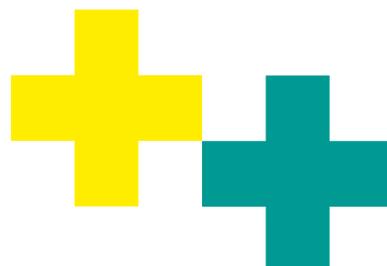
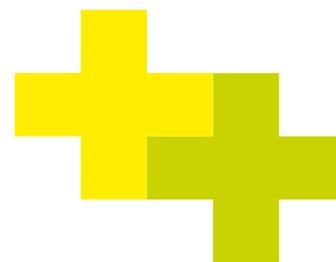
Voraussetzung für den Eintritt in das EKHN-Portal ist zum einen ein entsprechender KV-Beschluss und zum anderen die Ernennung von mindestens zwei Personen zu lokalen Administrator*innen. Diese schalten dann die Registrierungen für Ihre Kirchengemeinde frei. Für die Nutzung des EKHN-Portals ist kein VPN-Zugang notwendig und auch keine @ekhn.de-E-Mail-Adresse. Das EKHN-Portal funktioniert vollkommen geräteunabhängig – im Browser oder als App (iOS/Android).



Ist die Nutzung kostenpflichtig?

Die EKHN stellt das EKHN-Portal und den CKalender kostenfrei zur Verfügung.

Steigen Sie jetzt ein und senden Sie Ihren KV-Beschluss an: portal@ekhn.de





Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Prävention und Verantwortung für Schutzbefohlene

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gehört zur Aufgabe aller Haupt- und Ehrenamtlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Das gilt auch für die Kirchenvorstände, die in ihren Gemeinden für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig sind.

Die Grundsätze dieser besonderen Verantwortung werden in der Präambel des Kirchengesetzes „Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt“ festgehalten und an verschiedenen Stellen im Gesetz ausgeführt. Zusammenfassend heißt es dort bezogen auf – seelische, körperliche und geistige – Gewaltformen:

„Prävention, Intervention und Aufarbeitung dienen so einer ständigen Verbesserung der Qualität des Schutzes und fördern eine Kultur des achtsamen, respektvollen Miteinanders.“

Kirchenvorstandsmitglieder können sich auf der EKHN-Website zum Thema sexualisierte Gewalt über Hintergründe, Maßnahmen, Aufarbeitungsprojekte und Ansprechpartner*innen informieren. Die Kirchenvorstandsmitglieder sind darüber hinaus herzlich eingeladen, sich an die Präventionsbeauftragten ihrer Dekanate zu wenden, wenn sie weitergehende Hilfestellungen benötigen.

Weiterführende Links:

[Null Toleranz bei Gewalt](#)

[Gewaltpräventionsgesetz](#)

[Wichtige Ansprechpersonen](#)





Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Evangelische Jugend

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN bietet zahlreiche Veranstaltungen zu aktuellen Themen der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Fachtagen an. Dazu sind nicht nur junge Kirchenvorsteher*innen, sondern alle Interessierten herzlich eingeladen.

Besondere Veranstaltungen im November 2021

• 5. bis 7. November 2021

Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau, Jugendburg Hohensolms

Anmeldung per E-Mail an: info@ejhn.de

• 12. bis 13. November 2021

Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit auf der Ebernburg

Entscheidungsträger*innen und Leitungsverantwortliche – das sind auch Kirchenvorsteher*innen – sind samstags herzlich eingeladen.



Weitere Informationen über das Arbeitsfeld Kinder und Jugend gibt es bei:

Gernot Bach-Leucht

Landesjugendpfarrer der EKHN & Leiter des Fachbereichs Kinder und Jugend

Telefon: 06151 669 01 11

Mobil: 0176 116 690 02

E-Mail: Gernot.Bach-Leucht@ekhn.de

Homepage: www.ev-jugendarbeit-ekhn.de

Jahresprogramm 2021

Jahresprogramm 2022

15



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Männerarbeit



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
PROPOST ERNST ZUR NIEDEN-STIFTUNG



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU
HERMANN SCHLEGEL-STIFTUNG



Mit Stiftungshilfe Neues anstoßen

Von Hauke Gerlof

Die Männerarbeit ist in vielen Gemeinden der evangelischen Kirche in den vergangenen Jahrzehnten angesichts anderer Aufgaben aus dem Blick geraten. Dabei vergeben Gemeinden, die kein oder nur wenig Augenmerk auf Männerarbeit legen, wichtige Chancen für eine lebendige Gemeindearbeit.

Zwei Stiftungen in der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) haben es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem Männerarbeit in der EKHN zu fördern: Die Propst Ernst zur Nieden-Stiftung und die Hermann Schlegel-Stiftung.

Der Auftrag dazu ist bei beiden Stiftungen Ende der 1960er bis Anfang der 1970er Jahre von je einem Stifter beziehungsweise einer Stifterin ausgegangen.

Beiden lag besonders die Männerarbeit am Herzen – abgesehen davon fördern die Stiftungen aber auch die Arbeit in der Erwachsenenbildung sowie die Seniorenarbeit.

Rückwirkend zum 1. Januar 1950 errichtete Propst Ernst zur Nieden aus Wiesbaden 1968 die privatrechtliche Stiftung „zum Zweck der Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kichliche Erwachsenenarbeit und besonderer neuer Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit“ der EKHN.

Die Hermann Schlegel-Stiftung wurde aus dem Erbe von Babette Metzger, geborene Schlegel, errichtet: „für die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit der Männerarbeit“ der EKHN.



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Mit dem Vertrag über die Männerarbeit zwischen der EKHN und dem Verein Männerarbeit in der EKHN von August 1975 gingen die Trägerschaften der beiden privaten Stiftungen auf die EKHN über. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Stiftungsrat; die Ausschreibung erfolgt jeweils zum Jahresende, sie läuft also gerade wieder an. Die Bewerbung der kirchlichen Einrichtungen ist bis Februar 2022 möglich.

Dem Stiftungsrat liegt es vor allem am Herzen, innovative Projekte

- ✘ der Männerarbeit,
- ✘ der Erwachsenenbildung und
- ✘ der Seniorenarbeit zu fördern.

Wenn also Gemeinden und andere kirchliche Initiativen neue Wege gehen wollen und das Geld hilft, derartige Projekte anzustoßen, ist das Ziel der Stifter auf nachhaltige Weise erreicht.

Antragstellung

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände. Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien sind beizufügen.

Anträge können formlos bis 15. Februar 2022 gestellt werden an:

Dezernat 1 Kirchliche Dienste, Heike Wilsdorf
 Paulusplatz 1
 64285 Darmstadt
 Telefon: 06151 405 477
 Fax: 06151 405 555 477

...oder per E-Mail an Ingrid Allmrodt:
Ingrid.Allmrodt@ekhn.de

Wichtig: Der Antrag muss folgende Informationen und Angaben enthalten:

- ✘ kurze Bezeichnung des Projekts
- ✘ Träger für die Durchführung / verantwortliche Personen
- ✘ Darstellung des Projekts
- ✘ Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen
- ✘ Ort und Zeit des Projektes
- ✘ Kostenplan (ggf. Kostenvoranschläge)
- ✘ Finanzierungsplan (Eigenmittel und andere Einnahmen)





Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Zentrum Verkündigung

Angebote des Zentrums Verkündigung: Unterstützung für die Arbeit im Kirchenvorstand

Das Anliegen des Zentrums Verkündigung ist es, Sie bei Ihren Aufgaben im Kirchenvorstand zu unterstützen. Hierzu finden Sie auf der [Internetseite](#) des Zentrums Verkündigung eine Zusammenstellung unserer Angebote und speziell für die Kirchenvorstandsarbeit erstellte Materialien.



©Zentrum Verkündigung der EKHN, Jörg Baumann

Folgende [konkrete Angebote](#) können Sie im Zentrum abrufen:

Die Vielfalt der Gaben leuchtet

Referate Ehrenamtliche Verkündigung und Spiel und Theater

Lebendig Gottesdienst feiern

Referate Gottesdienste mit Kindern, Gottesdienst, Singen mit Kindern

Klangvoll Gemeinde bauen

Referate Popularmusik und Landeskirchenmusikdirektorat

Geistlich stärken

Referate Geistliches Leben und Missionarisches Handeln/
Geistliche Gemeindeentwicklung

Kunstvoll Raum und Klang gestalten

Referate Kunst und Kirche und
Orgel- und Glockensachverstand



© Zentrum Verkündigung, Werk: Thomas Kuzio, Chorfenster in der Ev. Marienkirche zu Frankfurt-Seckbach, ©Kuzio 2015



Kirchenvorstand aktuell.

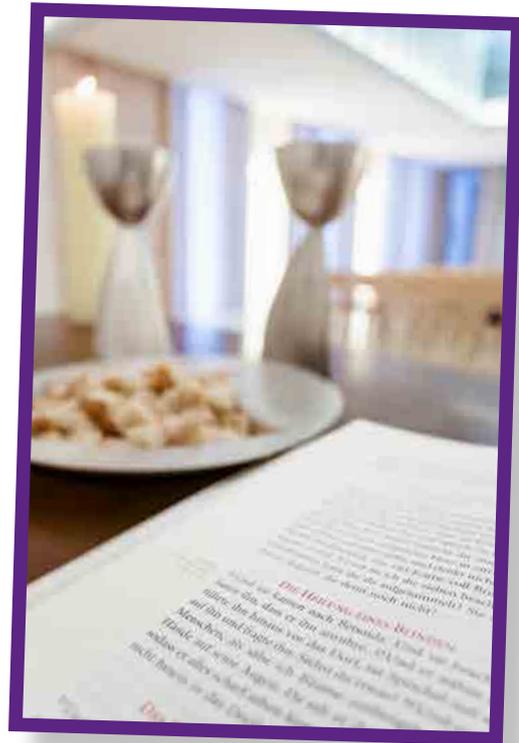
Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Praxismaterialien – nicht nur für Zeiten von Corona

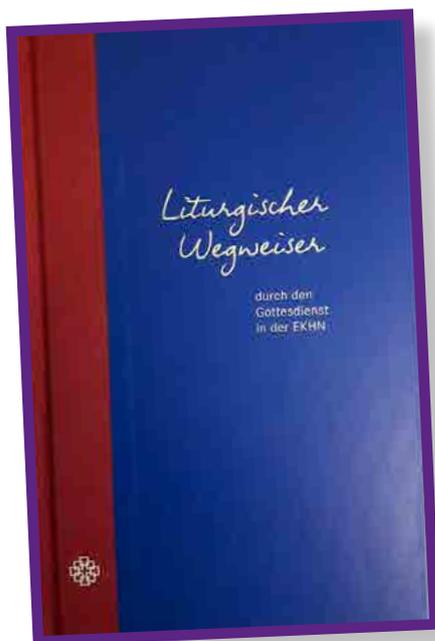
Das Zentrum Verkündigung stellt Materialien für verschiedene Formate und Themen der gottesdienstlichen und kirchenmusikalischen Praxis in den Kirchengemeinden und Dekanaten zur Verfügung.

Im [Downloadbereich](#) der Internetseite des Zentrums finden Sie viele praxiserprobte Anregungen für Ihre Arbeit vor Ort – nicht nur, aber auch für die Herausforderungen in Zeiten von Corona.

Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Zentrums Verkündigung auch für weitergehende Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Die Kontaktdaten finden Sie auf der [Internetseite des Zentrums](#).



©Zentrum Verkündigung der EKHN, Peter Bongard



©Zentrum Verkündigung der EKHN

Liturgischer Wegweiser

Der Liturgische Wegweiser ist ein kleines Buch, das in elementarer Weise den Weg eines evangelischen Gottesdienstes skizziert. So wird z. B. erklärt, welche Funktion das Votum hat, was die liturgischen Elemente des Abendmahls bedeuten oder welche Formen der Fürbitte es gibt. Der Wegweiser wurde 2018 allen Kirchengemeinden der EKHN zur Verfügung gestellt. Er wird herausgegeben vom Zentrum Verkündigung und dem Theologischen Seminar Herborn im Auftrag der Kirchenleitung der EKHN. Sie finden den [Wegweiser als PDF-Datei in der Downloaddatenbank](#) des Zentrums – oder Sie bestellen die gedruckte Fassung über den [Online-Shop](#) für einen Unkostenbeitrag in Höhe von 5 Euro.

Als Ergänzung zum Liturgischen Wegweiser finden Sie auf einer [Internetseite](#) ausgearbeitete Liturgien für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Diese Webseite bietet Ihnen Gebete und Liedvorschläge, die sich an der neuen Perikopenordnung (2018) orientieren. Das Anliegen dieser Sammlung ist, in den Gebeten Worte zu finden, die theologisch verantwortet und zeitgemäß unsere Lebens- und Glaubens Themen aufnehmen.



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Liturgischer Kalender: Gebete und Lieder im Kirchenjahr

Sie suchen den Predigttext oder Wochenspruch für den kommenden Sonntag? Seit der Einführung der neuen „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ im Advent 2018 ist der liturgische Kalender im Gesangbuch nicht mehr aktuell. Das Zentrum Verkündigung hat aus diesem Grund einen Liturgischen Kalender erstellt, der die Übersicht in EG 954 ersetzt. Bis ein neues Gesangbuch mit der aktualisierten Ordnung vorliegt, dient dieses übersichtliche Bändchen als Arbeitshilfe – für alle, die für Gottesdienste Verantwortung tragen oder für die, die gerne mal nachschlagen, was am Sonntag „dran“ ist. Eine Bestellung ist über den [Online-Shop des Zentrums](#) möglich. Die Kosten für ein Einzelexemplar belaufen sich auf 2 Euro.



©Zentrum Verkündigung der EKHN

Materialbuch 135: Superfood Bibelgeschichten – Geschichtenzeit zu Hause, im Gottesdienst, in der Kita

Bibelgeschichten nähren unsere Seele. Sie berühren Kinder wie Erwachsene. Im Buch „Superfood Bibelgeschichten“, herausgegeben von Natalie Ende und Lisa Neuhaus, finden sich 45 biblische Geschichten für das ganze Kirchenjahr. Diese können Sie zu Hause, im Gottesdienst, in der Kita, im Kindergottesdienst und in der Schule verwenden.

Außerdem gibt es Texte zur Bedeutung von biblischen Geschichten als „Superfood“ und Handwerkszeug, um selbst Geschichten zu schreiben und zu erzählen. Die Kosten betragen 19 Euro. Die Bestellung ist möglich über den [Online-Shop des Zentrums](#) oder per E-Mail an: bestellung@zentrum-verkuendigung.de



©Zentrum Verkündigung der EKHN, Sabine Wendt

TEXTE und TÖNE

Zu unterschiedlichen Anlässen und Situationen, die in der Gestaltung besonderer Aufmerksamkeit und Sorgfalt bedürfen, gibt es im Downloadbereich die [Reihe TEXTE](#) zu Themen wie z. B. Tauffeste und Taufferinerung feiern, Menschen am Sterbebett begleiten, Bücher für Kindern in schweren Lebens- und Abschiedssituationen, Materialien für unterschiedliche Segenshandlungen und vieles mehr.

In der [Reihe TÖNE](#) finden Sie unter anderem Bibelbeats. Dabei handelt es sich um rhythmische Sprechverse für den Kinderchor, Kindergottesdienst und die Arbeit mit Bibelgeschichten in der Kita. Außerdem gibt es dort weitere Anregungen für die Arbeit im Posauenchor oder Ihre Chorarbeit.



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Zentrum Bildung

Kita-Wissen für KV – kurz und kompetent

Selbstlernmodule für Kirchenvorsteher*innen

Für Kirchenvorstände (KV), die für eine Evangelische Kindertagesstätte (Kita) verantwortlich sind, hat der Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN neues Material entwickelt, um den KV bei seinen Aufgaben für die Kita zu unterstützen.

Das Material richtet sich einerseits an Kirchenvorstände, die als Rechtsträger volle Verantwortung für ihre Kita tragen. Andererseits kann es auch von Kirchenvorständen genutzt werden, die für ihre Kita vor Ort zwar inhaltlich verantwortlich sind, bei denen die Rechtsträgerschaft aber bei einer Gemeindeübergreifenden Trägerschaft (GüT) liegt.

Unter dem Titel „Kita-Wissen für KV – kurz und kompetent“ finden sich auf der Homepage des Fachbereichs Kita verschiedene Videos, die über einzelne Themen im Bereich Kita informieren:

Kita-Wissen für KV – kurz und kompetent

✘ Das Amt der Kita-Beauftragten im KV:

Zwei Interviews mit Menschen, die im KV schon länger Verantwortung für die Kita in dieser Form tragen, bieten Orientierung für diejenigen, die darüber nachdenken, dieses Amt im KV zu übernehmen.

→ **Interview 1:** In einer hessischen Kommune und in GüT Trägerschaft befindet sich die Evangelische Kita, für die Susanne Zimmermann und ihr KV verantwortlich sind.

→ **Interview 2:** In einer Kommune in Rheinland-Pfalz und in kirchengemeindlicher Trägerschaft befindet sich die Evangelische Kita, für die Dieter Zorbach und sein KV verantwortlich sind.

✘ Der Kita-Ausschuss:

In Sketchnotes-Bildern zeigt das Video, wie dieser besondere Ausschuss sich zusammensetzt und was seine Aufgaben sind. Er ist ein zentrales Instrument der Arbeit des KVs für die Arbeit mit der Kita – egal ob innerhalb oder außerhalb einer GüT. Der Ausschuss konstituiert sich nun nach der Wahl wieder neu.

✘ Zusatzmaterial:

Rechtstexte, die für den Kita-Ausschuss relevant sind.

Noch Fragen?

Gerne beantwortet der Fachbereich Kita weitere Fragen!



Zentrum Bildung EKHN, Fachbereich Kita 2021



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Broschüre „Klimaschutz und Nachhaltigkeit für Kirchengemeinden“

Wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Kirchengemeinden konkret gelingen, können Sie jetzt ganz einfach in der Broschüre „Klimaschutz und Nachhaltigkeit in unserer Kirchengemeinde“ nachlesen. Sie finden darin viele praktische Tipps, Beispiele aus anderen Kirchengemeinden und wichtige Hintergrundinformationen. Als pdf-Datei gibt es die Broschüre auf der Internetseite des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) unter: <https://t1p.de/df8z>

Gerne schicken wir Ihnen auch gedruckte Exemplare zu, die Sie per E-Mail an d.becker@zgv.info bestellen können.



Im Frühjahr 2021 hat das ZGV ein Video mit Beispielen zum Klimaschutz aus Kirchengemeinden produziert. Den etwa fünfminütigen Clip können Sie sich unter <https://kurzlinks.de/video-nachhaltigkeit-ekhn> ansehen.

EU-Fördermittel beantragen! Wer hilft?

EU-Fördermittel für ein geplantes Projekt in Ihrer Gemeinde beantragen – das mag zunächst kompliziert klingen, eröffnet Ihnen aber auch viele Möglichkeiten. Und das Wichtigste: Sie bekommen auf dem gar nicht so komplizierten Weg zu EU-Fördermitteln Hilfe von Ihrer Ansprechpartnerin in der EKHN Dr. Julia Dinkel oder der Servicestelle für EU-Förderpolitik und Förderprojekte im EKD Büro Brüssel.

Kirchliche Einrichtungen sind als gesellschaftliche Akteure und Anbieter von sozialen Diensten unmittelbar von europäischer Politik betroffen. Kirchliche Einrichtungen agieren vor Ort und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jeweiligen Stadt und Gemeinde bei – sei es in den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Erhaltung des Kulturerbes, im Klimaschutz oder im Bildungsbereich. Die Fördermöglichkeiten sind daher vielfältig und reichen von Projekten gegen die Einsamkeit und soziale Isolation von älteren Menschen bis hin zu einem Bibelgarten. Die Teilnahme an EU-Projekten bietet auch die Chance, dem gesellschaftlichen und demographischen Wandel aktiv zu begegnen.

Wenn Sie in Ihrer Kirchengemeinde ein Projekt planen, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir stehen Ihnen von Anfang an beratend zur Seite, informieren



über infrage kommende Förderprogramme der EU, unterstützen bei der Projektentwicklung und geben Hilfestellung bei der Antragsformulierung.

Kontakt:

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Dr. Julia Dinkel

Telefon: 06131 287 44 55

E-Mail: j.dinkel@zgv.info

EKD Büro Brüssel

Servicestelle EU-Förderpolitik/-projekt

www.ekd.eu



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Preisverleihung:

Wettbewerb Klimafreundliche Mobilität

Zehn evangelische Kirchengemeinden wurden am Freitag, den 10. September 2021 vom ZGV ausgezeichnet. Sie beteiligten sich am Wettbewerb „Klimafreundliche Mobilität“. Gesucht wurden Ideen und gute Beispiele, wie Kirchengemeinden im Alltag klimafreundlicher unterwegs sein und dadurch CO2-Emissionen reduzieren können.

Und das sind die Gewinner:

1. Platz: Ev. Ringkirchengemeinde Wiesbaden

Die Ev. Ringkirchengemeinde nahm den Verkauf ihres alten Gemeindebusses zum Anlass, sich grundsätzlich über ihre Art der Mobilität Gedanken zu machen und Maßnahmen zu entwickeln, wie sie Treibhausgasemissionen einsparen kann. Heraus kam ein Konzept, das alle Verkehrsteilnehmer*innen in den Blick nimmt. Für das umfassende und nachhaltige Konzept erhält die Ringkirchengemeinde ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro.

2. Platz: Ev. Stiftskirchengemeinde Diez

Die Ev. Stiftskirchengemeinde in Diez war sich sicher: Im Alltag kommt sie gut ohne Auto aus – wenn dafür ein E-Lastenrad angeschafft wird. Zukünftig sollen damit die täglichen Einkäufe für die drei Kitas erledigt und Material für die Jugendarbeit transportiert werden. Und das Lastenrad kann man auch ausleihen. Mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro verfolgt die Stiftskirchengemeinde in Diez ihre Ideen weiter.

3. Platz: Ev. Stadtmission Darmstadt

Den dritten Platz belegte die Ev. Stadtmission Darmstadt mit ihrer Idee „Schau nicht radlos zu – fahr Impftaxi!“. Seit Beginn der Coronapandemie bietet die Ev. Stadtmission einen ehrenamtlichen Fahrdienst zum Impfzentrum in Darmstadt an – mit einem Rollstuhlfahrrad, nachhaltig und emissionsfrei. Besonders im Blick hat die Stadtmission dabei mobilitätseingeschränkte Personen. Für die Idee des „Impftaxis“ und deren Weiterentwicklung erhält die Ev. Stadtmission Darmstadt ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro.



Sieben weitere Kirchengemeinden wurden mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro honoriert:

- Ev. Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung Frankfurt, „Mit dem Velotaxi zum Impfen“
- Ev. Kirchengemeinde Ballersbach, „Gesünder leben zu Fuß oder per Fahrrad“
- Ev. Kirchengemeinde Zornheim, „Konsequent nachhaltig – auch in Sachen Mobilität“
- Ev. Petrusgemeinde Darmstadt, „Fahrradeinladende Gemeinde“
- Ev. Kirchengemeinde Ober-Roden und Ev. Petrusgemeinde Urberach, „Lebens-t-räume umweltfreundlich erreichen“
- Ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde Wiesbaden, „PGG-Pedale“
- Ev. Kirchengemeinde Bad Schwalbach, „Evangelisch, Engagiert, E-Mobil – Donna Anetta – Pfarrerin auf dem Drahtesel“

Den vollständigen Bericht über die Preisverleihung können Sie auf der Internetseite des ZGV unter <https://t1p.de/d85m> nachlesen.





Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Zentrum Seelsorge und Beratung



Angebote des Zentrums Seelsorge und Beratung

Auf folgende Angebote können Kirchenvorsteher*innen im Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) unter anderem zurückgreifen:

✘ Psychologische Beratung für Mitarbeitende

Haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Kirche und Diakonie können sich in persönlichen Krisen an das ZSB wenden und psychologische Beratung oder Seelsorge in Anspruch nehmen. Mögliche Anlässe: Beziehungsprobleme in der Partnerschaft, Trennungs- und Scheidungssituationen, Schwierigkeiten in der Familie, Probleme mit den Kindern, berufliche Krisen, persönliche Konflikte oder Glaubens- und Sinnfragen. Psychologische Beratung und Seelsorge sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://zsb.ekhn.org/psych-beratung/psychologische-beratung-fuer-mitarbeitende.html>

✘ Fachberatung Inklusion

Sollten Sie sich mit Ihrer Kirchengemeinde auf den Weg der Inklusion begeben, so stehen Ihnen als Kirchenvorstand in jeder Propstei erfahrene Fachberater*innen zur Verfügung. Mögliche Beratungsanlässe: Organisation und Durchführung barrierefreier Veranstaltungen (z. B. Gottesdienst, Gemeindefest, Gemeindefahrt), inklusive Konfirmandenarbeit, barrierefreie Gebäude u. v. m.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://zsb.ekhn.org/inklusion.html>



✘ Gemeindlicher Besuchsdienst

Viele Kirchengemeinden haben einen Besuchsdienst. Ihre auch? Falls ja, begleiten wir gerne Ihren schon bestehenden Besuchsdienst. Falls nein, beraten wir Sie umfangreich, wenn Sie in Ihrer Kirchengemeinde oder in Ihrer Institution einen Besuchsdienst ins Leben rufen wollen. Darüber hinaus können Sie bei uns das Besuchsdienstmagazin „unterwegs zu menschen“ bestellen.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://zsb.ekhn.org/besuchsdienst.html>

Noch mehr über die unterschiedlichen Seelsorgebereiche und Angebote des Zentrums erfahren Sie unter:

<https://zsb.ekhn.org/startseite.html>

Kontakt:

Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB)

Kaiserstraße 2

61169 Friedberg

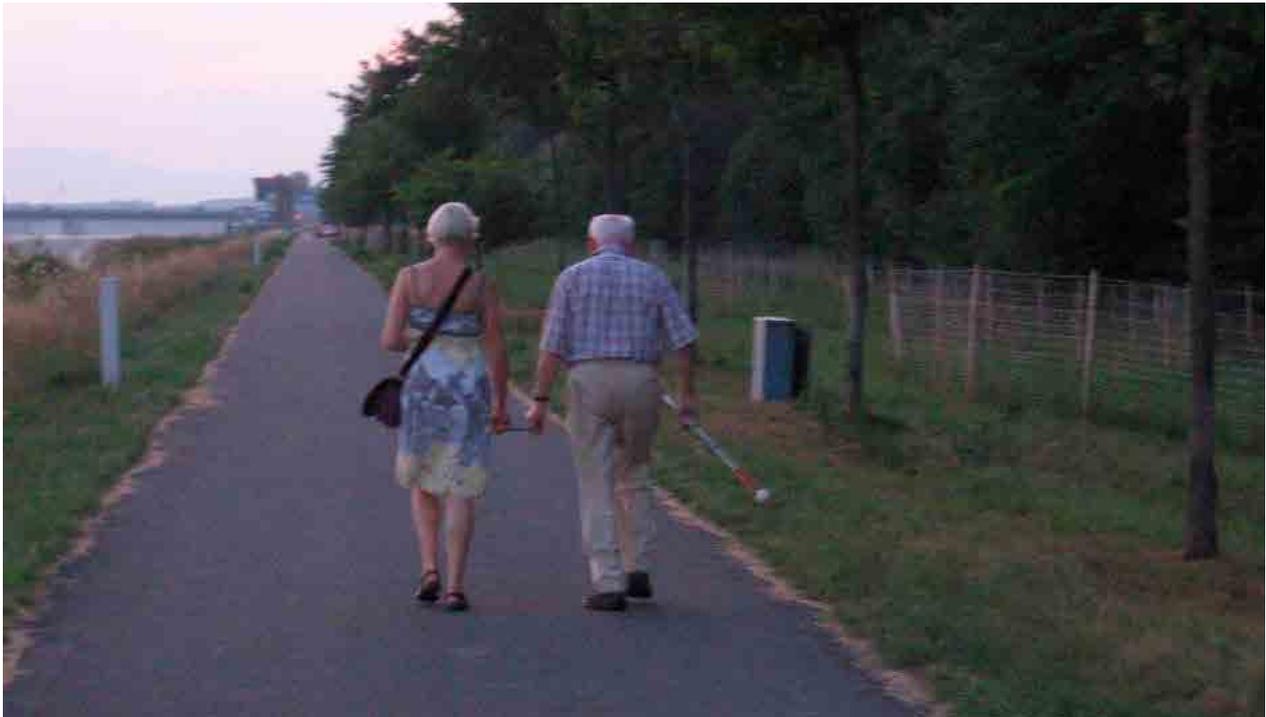
Telefon: 06031 162 950

E-Mail: zsb@ekhn-net.de



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021



Sehbehinderte, blinde und sehende Menschen gestalten gemeinsam Kirche

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge (SBS) in der EKHN besteht seit 1962 und gehört seit 2005 zum Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN in Friedberg.

Neben den beiden Hauptamtlichen, Gerhard Christ (Leiter der Dienststelle) und Sibylle Lohnes (Mitarbeiterin), arbeiten noch viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regionalgruppen bei verschiedenen Projekten, Freizeiten und Veranstaltungen mit.

Die SBS unterstützt Sehbehinderte, Blinde und deren Angehörige im Kirchengebiet bei der Bewältigung ihres Lebens. Dies geschieht in vielfältiger Weise. Darüber hinaus soll auch die sehende Öffentlichkeit erreicht werden. Ziel ist, Begegnung und Kontakte zu fördern,

Vorurteile und Ängste abzubauen. Damit soll der Inklusionsprozess vor Ort, insbesondere auch in Kirchengemeinden und Dekanaten, unterstützt werden. Dies geschieht durch persönliche Kontakte und Beratung sowie Vermittlung von Hilfen bei Seheinschränkungen (Großdruck, Blindenschrift).

Schon in den Anfängen der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge wollten die Betroffenen nicht eine eigene Gemeinde gründen, sondern in ihren unterschiedlichen Kirchengemeinden vor Ort wahrgenommen und unterstützt werden! Diese Unterstützung (empowerment) ist ein wichtiger Beitrag unserer Arbeit. Auch durch die vielfältige Vernetzung von Betroffenen und Sehenden (z. B. bei Freizeiten und Seminaren) beschreiten wir den „inkluisiven Weg“ weiter.



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021



Folgende Aufgaben und Arbeitsweisen kennzeichnen unsere Arbeit:

- ✕ Seelsorgerliche Begleitung und Beratung für Sehbehinderte, Blinde und deren Begleitungen und Angehörige
- ✕ Koordination und Beratung der regionalen Gruppen und Angebote (4 Gruppen im Kirchengebiet)
- ✕ Begegnungsangebote für Sehbehinderte, Blinde und deren Begleitungen (Vernetzung) Halbtages- und Ganztagestreffen, Seminare, Freizeiten (Erholung, Bildung, Bibel, Sport)
- ✕ Aus- und Fortbildung, Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Konferenz der Ehrenamtlichen
- ✕ Rundbrief in Schwarzschrift (Brief und E-Mail), Blindenschrift und als CD (Auflage ca. 600, drei Mal jährlich)
- ✕ Geburtstagsbrief in Blinden- und Schwarzschrift
- ✕ Informationen und Fachberatung der sehenden Öffentlichkeit durch Gespräche, Vorträge und Materialien
- ✕ Mitarbeit bei Gottesdiensten, Konfirmandenarbeit, Schulbesuche, Gemeindeguppen
- ✕ Materialausleihe für Kirchengemeinden und Schulen
- ✕ Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen und anderen in dieser Arbeit engagierten Vereinen und Institutionen
- ✕ Zusammenarbeit mit dem Dachverband der ev. Blinden- und ev. Sehbehindertenseelsorge (DeBeSS) der EKD mit Sitz in Kassel

Kontakt:

Sehbehinderten- und Blindenseelsorge
 Martinstrasse 29
 64285 Darmstadt
 Telefon: 06151 454 77
 E-Mail: blindenseelsorge.darmstadt@ekhn.de
www.blindenseelsorge-ekhn.de



Broschüre: „Sehen – gesehen werden? Hinsehen! Sehbehinderte, blinde und sehende Menschen treffen sich“

Eine Arbeitsgruppe der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge hat zusammen mit dem Dachverband der EKD eine Informationsbroschüre erarbeitet – für Kirchengemeinden auf ihrem Weg zu einer inklusiven Kirche und mehr Teilhabe von seheingeschränkten Menschen. Die Broschüre findet sich auf der Homepage von DeBeSS als blätterbares PDF und als barrierefreies Dokument unter www.debess.de/hinsehen. Ausgedruckte Exemplare gibt es in Kassel, buero@debess.de, oder bei uns in Darmstadt, blindenseelsorge.darmstadt@ekhn.de, Telefon: 06151 454 77



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021

Zentrum Oekumene



Angebote des Zentrums Oekumene für Gemeinden

Das Zentrum Oekumene ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) mit Sitz in Frankfurt am Main und einer Regionalstelle in Kassel. Die Mitarbeitenden des Zentrums begleiten die Beziehungen der EKHN und der EKKW zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen.

Aus den drei Prioritäten ökumenischen Handelns – Gerechtigkeit, Gewaltfreiheit und Bewahrung der Schöpfung – ergibt sich das Eintreten für Befreiung und eine Praxis fairen Teilens, Friedensbildung und die Förderung gewaltfreien Handelns sowie Lobbyarbeit für Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit.

Für Gemeinden bieten unsere Referent*innen Bildungsveranstaltungen, Beratung, Information und Auseinandersetzung zu folgenden Themenbereichen an:

- ✕ Interkonneffionelle, interreligiöse, interkulturelle und entwicklungspolitische Bildungsangebote
- ✕ Konzepte für Veranstaltungen, Fortbildungen und den Konfirmationsunterricht zum Themenfeld **Flucht und Migration**
- ✕ Beratung und Unterstützung von Initiativen, Weltläden und Gemeindegruppen zu Projekten und Themen wie **Fairer Handel**, **Faire Gemeinde**, **Globales Lernen**, **Nachhaltigkeit** und **Kirchlicher Entwicklungsdienst**
- ✕ Beratung und Begleitung von **Partnerschaftsgruppen**
- ✕ Finanzielle Förderung von Projekten in **Partnerkirchen** und von **entwicklungspolitischen Aktionen**, von **Friedenthemen**, zur **Unterstützung der ökumenischen Arbeit** sowie **für Studierende im Rahmen der kirchlichen Partnerschaften der EKHN**
- ✕ Unterstützung der Aktionen von „**Brot für die Welt**“, „**Hoffnung für Osteuropa**“ und „**Ökumenische Aktion Wanderfriedenskerze**“
- ✕ Angebote zu **gewaltloser Konfliktbearbeitung**
- ✕ Vermittlung von Kontakten zu den **internationalen Gemeinden** im EKHN-Gebiet
- ✕ Beratung in **Weltanschauungsfragen**
- ✕ **Themenbezogene Arbeitsmaterialien**, Ausstellungen, **Podcast WeltanschauungHören**, **Podcast Interreligiöses Duett**, Publikationen



Kontakt:

info@zentrum-oekumene.de



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021



Gemeinsam am Tisch des Herrn

In den Einführungsgottesdiensten der neugewählten Kirchenvorstände in den letzten Wochen wurde unter anderem der erste Satz aus Artikel 13 der Kirchenordnung der EKHN zitiert: „Der Kirchenvorstand leitet die Kirchengemeinde nach Schrift und Bekenntnis sowie der auf ihnen beruhenden kirchlichen Ordnung und ist für das gesamte Gemeindeleben verantwortlich“.

Es ist also nicht nur die Frage der Leitung von Interesse, sondern auch jene der Verantwortung für das gesamte Gemeindeleben. Nach evangelischem Verständnis wird Kirche auf allen Ebenen – also auch auf Ebene der Kirchengemeinde – von ordinierten und nichtordinierten Personen gemeinsam geleitet. Leitung und Verantwortung obliegen also nicht allein der Pfarrerin oder dem Pfarrer, sondern dem Kirchenvorstand, der sich hauptsächlich aus gewählten Gemeindegliedern zusammensetzt, die in aller Regel keine Pfarrer*innen sind.

In seinem weiteren Verlauf nimmt Artikel 13 auch Bezug auf Gottesdienst, Verkündigung und die Sakramente.

2019 hat der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen die Schrift „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ veröffentlicht – und in ihr als ein zentrales Diktum die Möglichkeit festgehalten, dass evangelische und katholische Christinnen und Christen, auf der

Basis einer persönlichen Gewissensentscheidung, wechselseitig an Abendmahl bzw. Eucharistie teilnehmen können.

Es geht also nicht darum, dass die Gemeinden dies erlauben oder aktiv dazu einladen, sondern um die Einsicht, dass wir alle durch den im Heiligen Geist gegenwärtigen Christus zum Abendmahl bzw. zur Eucharistie eingeladen sind.

Das Thema wechselseitiger Teilhabe ist seit langem eines der grundlegenden Konfliktfelder im ökumenischen Alltag, vor allem in konfessionsverbindenden Familien. Es gibt keine Gemeinde, in der diese Herausforderung unbekannt oder irrelevant wäre. Der o.g. Text hebt nun die ökumenische Praxis zu Abendmahl bzw. Eucharistie auf eine neue Stufe.

Pfarrer Dr. Jörg Bickelhaupt, Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW, stellt Ihnen gerne den Text vor und ermittelt mit Ihnen vor Ort – am besten in einem bereits ökumenischen Setting – wichtige Schritte, wie Sie die Gedanken und Anliegen des Textes in eine ökumenische gemeindliche Praxis übersetzen können.

Kontakt:

bickelhaupt@zentrum-oekumene.de



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021



Neue Ausstellung: Spirituelle Apotheke

Mit der Spirituellen Apotheke soll über die „Risiken & Nebenwirkungen“ von spirituellen Lebenskonzepten informiert werden. In jeder Apothekendose finden Sie einen „Beipackzettel“ zu verschiedenen spirituellen Themen.

Die Ausleihe der Ausstellung erfolgt kostenlos gegen Kautions. Sie muss im Zentrum Oekumene abgeholt und wieder dorthin zurückgebracht werden. Die Ausstellung gibt es in verschiedenen Größen und passt in der größten Variante noch in einen PKW-Kombi. Sie besteht aus Stecktischen, Apothekendosen und Rollup-Bannern. Die Ausstellung ist in etwa einer halben Stunde aufgebaut – weitere Eindrücke erhalten Sie im [Aufbauvideo](#).

Die Spirituelle Apotheke ist ein Informationsangebot der Weltanschauungsbeauftragten der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer.



Kontakt:

[Oliver Koch](#)
 Referent für Weltanschauungsfragen
 im Zentrum Oekumene
 E-Mail: koch@zentrum-oekumene.de
 Informationen zur Ausleihe:
olbermann@zentrum-oekumene.de



Kirchenvorstand aktuell.

Newsletter für Kirchenvorstände in der EKHN. Ausgabe 2/2021 vom 27. Oktober 2021



Sollten Sie Schwierigkeiten mit dem Öffnen von Verlinkungen haben, öffnen Sie das pdf mit einem anderen Browser!

Anregungen für die Arbeit im Kirchenvorstand finden Sie auch hier:

Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Erbacher Straße 17, 64287 Darmstadt
Telefon: 06151 669 010 0
E-Mail: info.zb@ekhn.de
Internet: www.zentrumbildung-ekhn.de

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN

Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz
Telefon: 06131 287 440
E-Mail: info@zgv.info
Internet: www.zgv.info

Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN

Haus Friedberg
Kaiserstraße 2, 61169 Friedberg
Telefon: 06031 162 950
E-Mail: zsb@ekhn.de
Internet: <http://zsb.ekhn.org>

Kontakte:

Gemeinderecht

Oberkirchenrätin Petra Zander
Telefon: 06151 405 426
E-Mail: petra.zander@ekhn.de

Öffentlichkeitsarbeit

Helen Arnd
Telefon: 06151 405 514
E-Mail: helen.arnd@ekhn.de

Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW

Praunheimer Landstraße 206,
60488 Frankfurt am Main
Telefon: 069 976 518 11
E-Mail: info@zentrum-oekumene.de
Internet: www.zentrum-oekumene.de

Zentrum Verkündigung der EKHN

Markuszentrum, Markgrafenstraße 14,
60487 Frankfurt
Telefon: 069 713 790
E-Mail: willkommen@zentrum-verkuendung.de
Internet: www.zentrum-verkuendung.de

IPOS

Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN

Kaiserstraße 2, 61169 Friedberg
Telefon: 06031 162 970
E-Mail: ipos@ekhn.de
Internet: www.ipos-ekhn.de

Fortbildung - Ehrenamtsakademie der EKHN

Pfarrer Dr. Steffen Bauer
Telefon: 06151 405 355
E-Mail: ehrenamtsakademie@ekhn.de
Internet: www.ehrenamtsakademie-ekhn.de

Meldewesen – EDV-Centrum für Kirche und Diakonie (ECKD)

Alles rund um die Daten der Gemeindemitglieder
Alles rund um die Daten der Gemeindemitglieder
Telefon: 0561 400 444 00
E-Mail: meldewesen@eckd.de

Verantwortlich für diesen Newsletter:

Kirchenverwaltung der EKHN, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt. Petra Zander und Helen Arnd
Design: Feenial Design, Wiesbaden